

# Sitzungsprotokoll

<b>Gemeinde Oelixdorf</b>		
<b>Gremium Einwohnerversammlung</b>		
<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
31.08.2010	19.30 Uhr	20.45 Uhr
<b>Ort Gaststätte „Unter den Linden“ in 25524 Oelixdorf</b>		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger  
Vorsitzender

gez. Widmann  
Protokollführerin

**Gemeinde Oelixdorf**  
**- Der Bürgermeister -**



«Anrede»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
  
«Postleitzahl» «Ort»

18.08.2010

## **Einladung**

Am **Dienstag, den 31. August 2010 um 19.30 Uhr** findet in der Gaststätte „Unter den Linden“, Oberstraße 36 in Oelixdorf, eine

### **Einwohnerversammlung**

der Gemeinde Oelixdorf statt, zu der hiermit eingeladen wird.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Evtl. Anträge zur Tagesordnung
3. Sachstandsbericht Dichtigkeitsprüfung Schmutz- und Regenwasserkanäle
4. Bericht des Bürgermeisters zu weiteren wichtigen Gemeindeangelegenheiten
5. Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Oelixdorf

Mit freundlichem Gruß

*gez. Heuberger*  
- Bürgermeister -

### **Zu Pkt. 1: Begrüßung durch den Bürgermeister**

Herr Bgm. Heuberger begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, den ehemaligen Bürgermeister Herrn Kahl, die Pressevertreter und Frau Widmann als Protokollführerin.

### **Zu Pkt. 2: Evtl. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **Zu Pkt. 3: Sachstandsbericht Dichtigkeitsprüfung Schmutz- und Regenwasserkanäle**

Herr Bgm. Heuberger führt Folgendes aus:

Grundlage für die Untersuchungen der öffentlichen Leitungen ist die Selbstüberwachungsverordnung (SüVO). Danach ist das Kanalnetz zu spülen, zu verfilmen und einzumessen, um ein digitales Kanalkataster erstellen und den baulichen Zustand der Leitungen erfassen zu können. Auf dieser Basis wird auch ein Schadenkataster einschl. eines Sanierungskonzeptes erarbeitet.

Werden schon bei der Verfilmung größere Undichtigkeiten festgestellt, sind diese sofort zu beseitigen. Alle anderen Mängel können sukzessive behoben werden.

Die Dichtigkeitsprüfungen sind notwendig, weil Schmutzwasser nicht im Boden versickern darf und dadurch evtl. das Grundwasser verunreinigt.

Undichtigkeiten in den Regenwasserkanälen beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit derselben. Zudem kann es zu Wassereintritten in die Schmutzwasserleitungen kommen, was die Einleitungsmengen in das Klärwerk und damit die Klärkosten erhöht.

Es ist in jedem Falle sinnvoll zu erfahren, in welchem Zustand sich das fast 50 Jahre alte gemeindliche Kanalnetz befindet.

Die zuvor geschilderten Arbeiten werden zzt. ausgeschrieben, um eine fachliche Abwicklung über ein Ing.-Büro sicherzustellen.

Die Gemeinde wird mit der Prüfung der Abwasserleitungen voraussichtlich im Frühjahr 2011 beginnen. Zuvor wird ein Zeitplan aufgestellt und das Gemeindegebiet abschnittsweise in Untersuchungszone eingeteilt. Das Vorgehen ist mit der Kreiswasserbehörde abzustimmen.

Der obere Teil der Gemeinde liegt in einem Wassereinzugsgebiet. Dieser Bereich muss daher vorrangig untersucht werden.

Im Gegensatz zu der für die öffentlichen Einrichtungen geltenden SüVO steht im Raume, ob für private Anlagenbetreiber die so genannte DIN 1986 greift. In letzter Zeit wurde vielfach über die rechtliche Bedeutung der DIN diskutiert. Ob diese wie eine gesetzliche Regelung mit verbindlicher Wirkung anzuwenden ist, ist nach wie vor ungeklärt. Zurückliegend wurde angenommen und auch seitens der zuständigen Landesbehörden so vertreten, dass alle Entwässerungsleitungen auf Privatgrundstücken ebenfalls einer Dichtigkeitsprüfung zu unterziehen sind. Da diese Auffassung umstritten ist, will die Landesgesetzgebung mit einem klarstellenden Erlass Rechtssicherheit schaffen. Ein Erscheinen dieses Erlass wurde bereits mehrfach angekündigt, jedoch wieder verschoben. Voraussichtlich wird dieser, in Abweichung von der DIN 1986, die Untersuchungen bis spätestens 2015 vorsieht, eine Frist bis zum Jahre 2020 setzen.

Zusammengefasst existiert zzt. keine eindeutige rechtliche Regelung zu den Prüfungspflichten für Private. Ferner ist nicht abzusehen, ob, wann und wie diese zum Tragen kommen werden.

Die Gemeinde hatte vor dieser Entwicklung beschlossen, den privaten Grundstückseigentümern eine Untersuchung ihrer Einrichtungen parallel zu den Prüfungen an den öffentlichen Leitungen anzubieten (sog. Kooperationsmodell).

Hiervon ist aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten aber wieder Abstand genommen worden. Gleichwohl werden die Anlieger aller Straßenzüge rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen im öffentlichen Bereich informiert. Die Privaten können dann auf freiwilliger Basis entscheiden, ob sie das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen direkt mit der Dichtheitsprüfung ihrer Anlagen beauftragen. Es gibt Grundstückseigentümer, die auch ohne eine gesetzliche Forderung Interesse daran haben, den Zustand ihrer Leitungen in Erfahrung zu bringen.

Auf die entsprechende Nachfrage wiederholt Herr Bgm. Heuberger, dass es aktuell keine Rechtssicherheit bzgl. der privaten Untersuchungspflichten gibt. Sobald neuere Informationen vorliegen, werden diese bekannt gegeben, z.B. in Form eines Gemeinderundbriefes.

#### **Zu Pkt. 4: Bericht des Bürgermeisters zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten**

1. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Gemeinde den Grundsatzbeschluss gefasst hat, eine Kooperation mit dem Schulverband Breitenberg mit Wirkung ab 2011/2012 einzugehen.

Nach dem neuen Schulgesetz ist für den Erhalt eines Schulstandortes eine Mindestbelegung von 80 Schülern erforderlich. Diese Quote konnte in Breitenberg nicht mehr erreicht werden. In Oelixdorf besteht noch kein kurzfristiger Handlungsbedarf. Aufgrund der demografischen Entwicklung kann die Situation in Oelixdorf aber einem Wandel unterliegen, sodass sich frühzeitig für Stabilisierungsmaßnahmen ausgesprochen wurde.

Die Kooperation beider Schulen bedeutet, dass die Standorte wie bisher erhalten bleiben. Auch die Gebäudeunterhaltungen und die Bewirtschaftung der Lehr- und Lernmittel bleibt getrennt. In der rechtlichen Definition gegenüber dem Kreisschulamt und dem Kultusministerium handelt es sich jedoch um nur noch eine Schule. Veränderungen wird es in der Schulleitung durch die Reduzierung auf eine Stelle, durch die Festlegung eines einheitlichen Schulprogrammes und bei der Zusammensetzung der Schulleiterschaft geben.

2. Auch aus den vorgenannten Gründen ist es notwendig, die Grundschule weiterhin attraktiv zu gestalten. Dazu tragen der Förderverein und die Warnckeförderung bei. Herr Bgm. Heuberger spricht diesen Einrichtungen für ihre Unterstützung seinen Dank aus.

Bereits in den letzten Jahren wurde viel in das Schulgebäude und die Turnhalle investiert. Z.B. wurde eine neue Heizung in der Turnhalle installiert, die Kunststoffwand wurde neu aufgebaut, es wurden Sanierungsmaßnahmen am Dach des Hauptgebäudes durchgeführt, fast alle Fenster und Türen wurden ausgetauscht und es wurde ein behindertengerechter Eingang geschaffen.

Mit Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich wurde sich ebenfalls befasst. Konkrete Vorhaben werden in absehbarer Zeit in den gemeindlichen Gremien beraten. Aktuell ist ein kleinerer Bereich eingezäunt. Dort sind morsche Holzpalisaden auszutauschen.

3. Zum Sachstand der Breitbandversorgung in Oelixdorf führt Herr Bgm. Heuberger aus, dass sich für einen Beitritt in den noch zu gründenden Zweckverband ausgesprochen wurde. Mit Ausnahme von 9 Städten und Gemeinden haben die übrigen 103 Gemeinden im Kreis Steinburg für die Initiierung eines Zweckverbandes votiert. Hierfür spricht

vor allem der Solidaritätsgedanke mit den entlegeneren ländlichen Gemeinden und das über den Zweckverband avisierte offene Anbieternetz.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist ein wichtiger Parameter in puncto Wohn- und Wirtschaftsstandort. Eine schnelle Internetfunktion ist heutzutage für viele Lebensbereiche unabdingbar. Ziel ist es, jedes Haus bzw. jede Wohneinheit über das Breitband eine Nutzung fürs Internet, Fernsehen und das Telefonieren anzubieten.

4. In Oelixdorf gibt es zzt. Neubaugebiete im Bereich Kaiserberg und Am Bornbusch. Die Grundstücksverkäufe verlaufen zügig und damit positiv. Bzgl. einer Baumgruppe im Gebiet „Kaiserberg“, wird die Gemeinde alle Möglichkeiten zum Erhalt derselben ausschöpfen, falls der Eigentümer eine Fällung der Bäume plant.
5. Die Gemeinde hat beschlossen, im Kindergarten Unter den Linden wieder 44 Kindergartenplätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren vorzuhalten. Im Kindergarten St. Martin wird eine Betreuung für unter 3-Jährige, also 5 Krippenplätze, angeboten. Eine Einwohnerin bemängelt, dass für die Betreuung dieser Kinder nur eine Mitarbeiterin vorgesehen ist. Dieses ist unzureichend. Herr Bgm. Heuberger und ein anwesender Vertreter des Kirchenvorstandes betonen, dass die Umstrukturierungen in enger Abstimmung zwischen der Gemeinde, der Kirche und den Eltern erfolgt. Bisher sind noch keine Probleme aufgetreten. Dennoch wird der Prozess aufmerksam begleitet und bei Bedarf auf Fehlentwicklungen reagiert.
6. Aufgrund einer Aufforderung des zuständigen Landesministeriums werden sich alle Gemeinden mit dem Thema Ausbaubeitragssatzung befassen müssen. Die Gemeinden sind grundsätzlich gehalten, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Nach dem Kommunalabgabengesetz ist es zulässig, eine Ausbaubeitragssatzung zu erlassen und, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, private Grundstückseigentümer an den Kosten für den Ausbau von z.B. Straßen, Wegen und Plätzen prozentual zu beteiligen. Viele Kommunen haben bereits eine Satzung erlassen, insbesondere, wenn sie auf Fehlbedarfzuweisungen angewiesen sind. Die zuständigen gemeindlichen Gremien werden sich des Themas annehmen.
7. In Oelixdorf wird es demnächst wieder einen Geld- und Kontoauszugsautomaten der Sparkasse im Bereich Lerchenfeld geben. Es handelt sich um eine richtige Entscheidung der Sparkasse zur Stärkung der Versorgungsstrukturen.
8. Herr Bgm. Heuberger erklärt den Zusammenschluss „Region Itzehoe“, wonach sich auf freiwilliger Basis die Stadt Itzehoe und 15 Umlandgemeinden zu einer Zusammenarbeit verpflichtet haben. Z.B. wird die Entstehung von Baugebieten wohnbaulicher oder gewerblicher Art für die regionalen Entwicklungsbedarfe kontingentiert. Dieses Vorgehen trifft dann auch auf die Zustimmung zum städtebaulichen Wachstum durch die Landesplanungsbehörde.

Ziel der Region Itzehoe ist es außerdem, die Dachmarke „Hightech und Lebenslust“ nach innen und nach außen zu etablieren. Ferner wird in vielen Bereichen, z.B. bei der Kinderbetreuung, projektorientiert zusammengearbeitet. Die Region bedient sich hierfür eines externen Managements. Eine Internetseite gibt über weitere Details Auskunft. Die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern bzw. das Einbringen von Ideen ist stets willkommen.

Im September werden in einigen Regionsgemeinden Veranstaltungen durchgeführt, um den Bekanntheitsgrad des eigenen Umlandes zu erhöhen. Entsprechende Bekanntmachungen bzw. die Verteilung von Faltpblättern sind bereits erfolgt.

## **Zu Pkt. 5: Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Oelixdorf**

1. Ein Einwohner fragt, warum die Gemeinde die Kooperation mit dem Deich- und Sielverband Überstör aufgekündigt hat.  
Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass das Gemeindegebiet nur z.T. von diesem Verband mit Frischwasser versorgt wird. Der verbleibende Teil bezieht sein Wasser vom Deich- und Sielverband Rantzau. In Bezug auf den ersten Verband hat die Gemeinde in der Vergangenheit die Zahlung des Grundbeitrages für die angeschlossenen Grundstücke übernommen. Dieses stellte aber eine Ungleichbehandlung gegenüber den Verbrauchern dar, die über den Verband Rantzau versorgt werden.  
Die Kooperation wurde somit aufgehoben und jeder Nutzer zahlt den Grundbeitrag direkt an den jeweiligen Verband.
2. Ein Einwohner hat festgestellt, dass im Bereich eines seinem Grundstück benachbarten Mehrfamilienhauses relativ oft Spülarbeiten im Abwasserkanal durchgeführt werden. Er nimmt an, dass dieses auf ein Fehlverhalten der Bewohner des Mehrfamilienhauses zurückzuführen ist und fragt, wie die Kosten für diese Spülungen umgelegt werden.  
Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip zu verfahren ist. Das heißt, wenn einer Person die Einleitung unerlaubter Stoffe in das öffentliche Abwassersystem nachzuweisen ist, haftet der Betreffende für die Beseitigungskosten. In der Praxis erweist sich diese Möglichkeit aber nur für schwer oder gar nicht umsetzbar. Die Ermittlung eines Verursachers und das Erbringen von Nachweisen seines Fehlverhaltens ist insbesondere bei mehreren Einleitern über eine Leitungstrasse unmöglich. Somit werden die beschriebenen Spülkosten über die Abwassergebühr auf die Allgemeinheit umgelegt.
3. Auf die Frage einer Einwohnerin, ab welchem Punkt zwischen privaten und öffentlichen Abwasserleitungen unterschieden wird, beschreibt Herr Bgm. Heuberger den Grenzverlauf der Grundstücke. Von der Leitung in der Straße über eine Vorstreckung bis hin an die Grenze der Privatfläche handelt es sich um öffentliche Anlagenteile. Ab der Grundstücksgrenze handelt es sich um private Einrichtungen.
4. Es wird auf die noch nicht erfolgte ordnungsgemäße Wiederherstellung einer ehemaligen Baugrube im Bereich der Gartenstraße hingewiesen. Herr Bgm. Heuberger wird die Amtsverwaltung bitten, sich der Sache anzunehmen.
5. Mehrfach wird aus dem Publikum Kritik an der Qualität des Winterdienstes in der zurückliegenden Saison geübt.  
Herr Bgm. Heuberger und ein anwesender Gemeindearbeiter halten dem entgegen, dass die Gemeindearbeiter angesichts der Extrembedingungen stets gute Arbeit geleistet haben. Im Verlauf des Winters ist es zu Engpässen in der Streusalzproduktion gekommen. Dieses ist nicht von der Gemeinde zu vertreten. Die Mitarbeiter haben die Reserven durch die Beimengung von Sand gestreckt und alle Möglichkeiten ausgeschöpft, von anderen Kommunen noch Salz zu erhalten.  
Der extremen Wetterlage konnte im Übrigen in keiner Gemeinde zufriedenstellend begegnet werden. Es war ein gewisses Maß an Toleranz und eine angepasste Fahrweise von den Verkehrsteilnehmern zu erbringen.

6. Es wird bemängelt, dass vielfach die Nichteinhaltung der nach der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern obliegenden Pflichten zu beobachten ist. Herr Bgm. Heuberger beschreibt die Zuständigkeit des Ordnungsamtes, das beim Bekanntwerden von Missständen zur Beseitigung auffordert. Nötigenfalls wird ein Bußgeld erlassen.
7. Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Zuständigkeit für den Wald an der Oberstraße. Sie hat beobachtet, dass einige Bäume einen großen Todholzanteil aufweisen. Dieses stellt ein Gefahrenpotenzial dar.  
Herr Bgm. Heuberger weiß, dass es sich bei dem Wald um Privatbesitz handelt und somit den Eigentümern die Sicherungspflichten obliegen. Herr Bgm. Heuberger wird diese auf die Situation hinweisen.
8. Ein Einwohner teilt mit, dass im Bereich Sürgen 1 eine Straßenlampe defekt ist. Herr Bgm. Heuberger bedankt sich für den Hinweis und wird die Verwaltung bitten, die diesbezüglich geführte Reparaturliste zu ergänzen.  
Im Übrigen befasst sich die Gemeinde mit der Durchführung von Nach-/Umrüstungsmaßnahmen an allen Straßenlaternen. Ziel ist es, Energie und damit Kosten einzusparen sowie durch eine neuere Technik bessere Ausleuchtungssituationen zu schaffen.

Herr Bgm. Heuberger bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Einwohnerversammlung und die konstruktiven Beiträge. Er weist darauf hin, dass er jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht, jedoch auch stets regelmäßig in den Sprechstunden mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amt Breitenburg.



Adobe Acrobat  
Document